

AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/3287 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

**14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3644

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Drucksache 18/5488

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage*).

Daher kommen wir nun zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 18/5488, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3644 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3644 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/3644 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

**15 Pleiten, Pech und Pannen: Lehren und Konsequenzen aus der in Nordrhein-Westfalen mit dem Scholz-Modell gescheiterten Grundsteuerreform für das weitere Vorgehen**

Große Anfrage 7  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3443

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4513

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der FDP dem Abgeordnetenkollegen Herrn Witzel das Wort.

**Ralf Witzel**<sup>1)</sup> (FDP): Frau Präsidentin und Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antworttiefe und das Antwortverhalten der Landesregierung bei der vorliegenden Großen Anfrage entsprechen nicht der Tragweite und Betroffenheit

nahezu aller Bevölkerungsteile von der Grundsteuerreform in Nordrhein-Westfalen. Dennoch ist interessant, was so alles zum Vorschein kommt.

Nur ein paar kleine Beispiele an dieser Stelle: Nur 79 % der Steuerpflichtigen ist überhaupt ein Aufforderungsschreiben zur Abgabe mit weiteren Informationen zugesendet worden, nämlich nur für Wohngrundstücke. Trotz etlicher Postrückläufer gab es keinen allgemeinen zweiten Zustellversuch. Dies ist auch deshalb problematisch, da es keine Datenanforderungen bei den Kommunen vor dem Versand gegeben hat, also keinen einheitlichen Datenabgleich.

Sie dokumentieren die Überforderung der Steuerpflichtigen. Auch nach der Fristverlängerung fehlen noch 1,7 Millionen Eingänge, mehr als ein Viertel insgesamt. Der Zeitplan ist also erheblich in Verzug.

Es gibt rund 4 Millionen Hotline-Anrufer mit Beratungsbedarf. Die Grundsteuer-Hotline ist daher noch einmal bis zum 31. Oktober 2023 verlängert worden. Fristverlängerungen werden andererseits kaum beilligt.

Fast jede zweite Steuererklärung ist nach Risikomanagementsystem unvollständig oder fehlerhaft und daher von Finanzbeamten individuell nachzubearbeiten.

Die Einspruchsquote gegen Steuerbescheide lag im Frühjahr noch bei 6,8 %. Heute ist sie stabil zweistellig. Bereits bis zur Jahresmitte liegen 800.000 Einsprüche vor. Der Finanzminister wird uns kein anderes Besteuerungsverfahren nennen können, bei dem solche Zahlen auch nur ansatzweise erreicht werden.

Deshalb sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen und auch lieber Herr Finanzminister: Sie müssen in Ihren jeweiligen Rollen nicht auf die FDP-Landtagsfraktion hören, auch nicht, wenn wir Ihnen in bester Absicht als Service-Opposition überall dort mit guten Ratschlägen helfen, wo wir dies nur können.

Aber es sollte Ihnen zu denken geben, wenn es eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden gibt in einem ganz breiten Bündnis von Partnern, die sonst nicht traditionell bei jeder Frage zusammenarbeiten. Wenn der Bund der Steuerzahler, Haus & Grund, der Verband Wohneigentum, der Steuerberaterverband und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die die Beschäftigteninteressen vertritt, alle gemeinsam Ihnen übereinstimmend in Resolutionen und Forderungskatalogen bestimmte Dinge im Verfahren nahelegen, wie wir das hier auch entsprechend befürworten, dann sollten Sie diesen Forderungen schon ein gewisses Interesse widmen, auch wenn Sie den Punkt einem politischen Wettbewerber nicht gönnen.

(Beifall von der FDP)

Der bisherige Eingang der Grundsteuererklärungen zeigt die Betroffenheit von Privatpersonen. 92 % der Steuerfälle, die bislang aktenkundig sind, entfallen auf Wohngrundstücke – so teilen Sie es uns mit –, 5 % auf gewerbliche oder gemischt genutzte Liegenschaften, 3 % auf sonstige Grundstücke und Gebäude.

Deshalb ist es so bemerkenswert, dass der Finanzminister in dieser Großen Anfrage etwas relativiert, nämlich die kommunale Zusage der Aufkommensneutralität. Dabei ist Nordrhein-Westfalen bereits heute im Bundesvergleich kommunales Hochsteuerland. Ich sage Ihnen voraus, dass die Zahlen weiter steigen werden.

Sie hätten Ihre aktuelle Erwartungshaltung, Herr Finanzminister, artikulieren müssen, dass Kommunen, nachdem Sie ihnen in Kürze den aufkommensneutralen Steuersatz mitteilen, sich doch auch nach Möglichkeit daran halten sollen. Sie sagen lediglich: Letztlich bestimmen die Kommunen in Ansehung ihrer jeweiligen öffentlichen Haushaltslage über die Frage einer etwaigen aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform. – Das ist rechtlich formal korrekt beschrieben. Sie hätten dort aber eine andere politische Haltung einnehmen sollen, denke ich.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle voraus: Nach dieser Grundsteuerreform wird die Steuerbelastung vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen gestiegen sein. Sie können dagegen wetten; wir werden sehen.

Sie machen damit das Wohnen in Zeiten einer Rekordinflation teurer.

Sie wenden ohne Not ein wertbasiertes Modell mit einer eingebauten Steuererhöhung an, das die breite Masse nicht nachvollziehen kann.

Ich sage Ihnen deshalb: Einige Ihrer Antworten sind völlig weltfremd. Sie antworten uns, dass sich eine höhere Grundsteuerbelastung in den Mietnebenkosten nicht zwingend ergeben müsse, weil die Vermieter auch darauf verzichten könnten, ihren Mietern die Grundsteuer in Rechnung zu stellen. Das ist nicht sehr praxisnah, glaube ich. Es wäre aber auch ein Einnahmeausfall für Sie aufgrund der geschmälernten Mieterlöse in den Steuererklärungen der Vermieter.

Insofern haben wir in den nächsten Wochen und Monaten noch sehr viel Gesprächsbedarf. Gesprächsbedarf haben wir allein auch deshalb, weil wir eine Folgeanfrage eingereicht haben; denn Sie haben ein Viertel unserer Fragen nicht beantwortet. Diesem Phänomen werden wir uns in Zukunft sicherlich weiterhin widmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Kollege Witzel. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Klenner.

**Jochen Klenner**<sup>\*)</sup> (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich herrscht im Haushalts- und Finanzausschuss ein besonderes Arbeitsklima, das ich in den letzten Jahren zu schätzen gelernt habe. Dieses Arbeitsklima ist geprägt von fachlicher Auseinandersetzung mit menschlicher Wertschätzung und Respekt. Leider scheint das aber nicht immer allen zu gelingen.

Herr Kollege Witzel, zunächst muss ich meine Enttäuschung über die Große Anfrage zum Ausdruck bringen. Ich betone, dass man mit mir persönlich nicht über Parlamentarierrechte zu diskutieren braucht. Man kann Große Anfragen stellen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist Ihr Recht – damit das nicht in den falschen Hals kommt. Andere haben das auch schon anders gesagt. Darum geht es also ausdrücklich nicht. Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie.

Ich habe Ihnen im Februar schon einmal gesagt, dass es mit der Überschrift beginnt. Sie schreiben darin mit Bezug auf eine alte Fernsehshow „Pleiten, Pech und Pannen“. Sie wissen aber – das können Sie auch im Internet nachlesen –, dass diese Sendung mit der Schadenfreude der Zuschauer spielt.

Ehrlich gesagt, möchte ich Ihnen persönlich keine Schadenfreude unterstellen. Dann unterlassen Sie aber bitte solche reißerischen Überschriften, die genau diesen Eindruck erwecken. Sie müssen sich auch nicht wundern, wenn man dann verärgert ist und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sich wenig wertgeschätzt fühlen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

„Gescheiterte Grundsteuerreform“ ist ein weiterer Begriff, der völlig fehlgeht.

Das gilt auch für diese Attacken. Gerade war neu dabei, neue Ängste zu schüren. Sie räumen ein, dass es rechtlich natürlich überhaupt keine Möglichkeit gibt, dass der Minister der Finanzen Kämmerer vor Ort anweist oder irgendetwas tut.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Was soll dieser Unsinn? Wir haben immer gemeinsam gesagt, dass wir für Transparenz sorgen. Jeder Bürger wird es nachlesen können. Jeder Stadtrat muss sich dann dafür rechtfertigen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

wenn die Transparenz nicht umgesetzt wird. Diese Transparenz haben wir mit Ihnen gemeinsam auf den Weg gebracht. Dass Sie das hier kritisieren und

diese Forderungen stellen, ist wirklich unredlich. So kenne ich Sie sonst nicht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir kennen das Thema. Es gab ein Gerichtsurteil, das umgesetzt werden muss.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Frage ist, wie!)

Folgendes ist schon noch einmal wichtig: Nordrhein-Westfalen hat von der Optionsmöglichkeit für ein eigenes Modell keinen Gebrauch gemacht. Dafür gab es, genau wie bei anderen Modellen und Überlegungen, gute Pro- und Kontraargumente.

Herr Witzel, die Entscheidung ist in der Zeit der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP gefallen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Hören Sie zu. Jetzt kommt der Teil, der Ihnen gefallen wird. – Ich habe in jeder Debatte fairerweise darauf hingewiesen, dass Sie persönlich, Herr Witzel, ganz sicherlich nicht treibende Kraft der Entscheidungen gewesen sind. Sie werden mir aber auch zustimmen müssen, dass solche Entscheidungen normalerweise nicht ohne mindestens die Duldung aller Partner fallen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Was Sie als finanzpolitischer Sprecher einer regierungstragenden Fraktion nicht verhindern konnten, sollten Sie als Oppositionsvertreter wenigstens einmal respektieren. So einfach ist das.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie haben gestern auch wieder den Eindruck erweckt, nach der Landtagswahl hätte im Sommer 2022 noch irgendein Spielraum bestanden,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

das komplette Modell zu wechseln. Das ist doch Unsinn. Die Lage war unverändert. Nur Ihre Rolle hatte sich verändert. Deshalb hätten wir die Planungssicherheit der Finanzverwaltung, der Kommunen und aller Steuerzahler über den Haufen werfen sollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Es ist gut, dass diese unseriösen Spielchen vom Minister der Finanzen immer gut begründet als nicht umsetzbar entlarvt worden sind.

Die Große Anfrage und auch Ihr heutiger Auftritt verschärfen leider schon die Wahrnehmung, dass es Ihnen nicht nur um die Sache geht. Heute geht es Ihnen vielleicht besonders wenig um die Sache. Da gab es schon bessere Auftritte; das habe ich ja eingeräumt.

Einerseits die Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beklagen und andererseits unnötige

Mehrarbeit zu verursachen, teilweise für statistische Angaben, die kein Mensch braucht, ist nicht in Ordnung. Das haben wir Ihnen gestern hier schon gesagt.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wirklich unverschämt!)

– Ich weiß nicht, was daran unverschämt sein soll, Herr Witzel. Da sind manche Fragen dabei, bei denen ich nicht weiß, welchen Mehrwert Sie daraus ableiten wollen.

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Angela Freimuth [FDP])

Jetzt kommt noch ein Part, den Sie vielleicht auch einmal überlegen sollten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Unverschämt ist übrigens, dass Sie überhaupt nicht zuhören. Wir müssen uns bei jeder Debatte mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie zuhören würden, könnten Sie uns das vielleicht einmal ersparen. Wir haben gestern und heute darüber geredet. Hätten Sie mir gestern zugehört, könnte ich mir heute manches ersparen.

Sie zitieren Herrn Professor Kirchhof, der Verfassungsmäßigkeit gleichzeitig „kompliziert“ und „vereinfachend“ nennt. Bei Ihnen in der Fraktion war doch Herr Buschmann zu Gast. Daran wird deutlich, dass zumindest Ihre Fraktion es richtig verstanden hat. Das ist übrigens auch bei bürgerfreundlicher Sprache, zum Beispiel bei Steuerbescheiden, genau das Problem. So etwas muss einerseits bürgerfreundlich und einfach sein, aber andererseits auch rechtssicher. Das ist nicht so einfach. Eigentlich wissen Sie das auch ganz genau.

Man mag die Entscheidung mögen, dass man sich für Rechtssicherheit und ein möglichst einfaches Modell entscheiden musste. Dabei ist das herausgekommen. Das mag man mögen oder nicht. Man muss es aber endlich einmal respektieren und nach vorne schauen.

Wie gesagt: Konzentrieren Sie sich auf konstruktive Hinweise, wie Ihnen das sehr oft gelingt. Heute war jedoch kein Tag, an dem Ihnen das gut gelungen ist.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Klenner. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Baer.

**Alexander Baer\*** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt das vierte Mal innerhalb weniger Monate, dass ich

hier zu dem Thema „Grundsteuer“ auf Veranlassung der FDP-Fraktion reden soll. Dieses Mal geht es um die Ergebnisse der Großen Anfrage, die die FDP gestellt hat, nachdem sie mit ihrem Gesetzentwurf und ihren Anträgen gescheitert ist.

Ich möchte betonen, dass es gutes demokratisches Recht ist, all diese parlamentarischen Initiativen zu ergreifen. Dies stelle ich grundsätzlich nicht infrage; ich schätze das sehr. Dennoch stellt sich langsam, ehrlich gesagt, ein gewisser Verdruss ein.

Da sich meine Meinung nicht täglich ändert, kann ich heute auch nicht viel mehr als gestern sagen. Aber eines gilt nun einmal generell: Der Bundesgesetzgeber hat Ende 2019 auf Veranlassung des Bundesverfassungsgerichts eine Grundsteuerreform verabschiedet. Dies ist heute bei der Mehrheit der Bundesländer – und auch hier in NRW – das sogenannte verwandte Bundesmodell. Ich nenne es gerne liebevoll das Lindner-Modell.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja! Aber er hat dagegen gestimmt! – Zustimmung von Angela Freimuth [FDP])

– Deswegen nenne ich es auch liebevoll so.

Nur fünf Bundesländer haben eigene Grundsteuermodelle eingeführt.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Im Herbst vergangenen Jahres hatte die FDP vorgeschlagen, auch in NRW ein eigenes Grundsteuermodell nach der Flächenregelung einzuführen. Dieser Vorschlag war völlig unrealistisch, weil er unter anderem niemals in der entsprechenden Frist durchführbar gewesen wäre.

Im Frühjahr dieses Jahres wollte die FDP dann alle Bescheide nur unter Vorbehalt der Nachprüfung erlassen. Sie stützte sich in ihrer Argumentation – das haben wir eben schon gehört – darauf, dass ein renommierter Jurist in einem Gutachten die Verfassungswidrigkeit des Bundesmodells festgestellt hatte.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Auch der Antrag, zu dem wir gestern hier diskutieren durften, setzte die Verfassungswidrigkeit voraus. Dies alles liegt aber eben bislang nicht vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich trotzdem einige Anmerkungen zu der Großen Anfrage machen. In der Vorbemerkung wird von der FDP wiederholt festgestellt, dass es in NRW immensen personellen und finanziellen Aufwand in einer deutlich zweistelligen Millionengrößenordnung koste, um die Grundsteuerreform zu bearbeiten.

Außerdem wird ein Vergleich mit Hamburg gezogen, wo die Rücklaufquote bei den Steuererklärungen wohl deutlich höher sei als in NRW. Dass in Hamburg nur rund 25 % der Menschen Wohneigentum

besitzen und insgesamt die Einwohnerzahl kaum mit der unseren zu vergleichen ist, scheint Ihnen dabei entgangen zu sein.

Dass für so eine Mammutaufgabe der Grundsteuererhebung dringend benötigte Ressourcen durch die Einreichung einer Großen Anfrage anderweitig gebunden werden, scheint der FDP auch nicht klar zu sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch nicht auf der Bearbeitungsebene!)

Sie beklagt einerseits die Belastung, erhöht sie andererseits aber noch mit seitenlangen und teilweise völlig unsinnigen Fragestellungen. Wer solche Fragen stellt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er keine Antwort erhält.

Ich kann Ihnen als Vertriebler versichern, dass selbst in den orientiertesten Vertriebsunternehmen mit strengstem Controlling diese Art von Fragen nicht gestellt wird. Wozu auch, wenn man keine Vergleichszahlen hat? Da nutzt auch lange Rechtfertigung in der Vorbemerkung nichts, in der erklärt wird, wieso man diese Große Anfrage so ausführlich stellt.

Alles in allem bleibt aus meiner Sicht festzuhalten: Die FDP hat ihre parlamentarischen Mittel zur Begleitung der Grundsteuererhebung fast komplett ausgeschöpft.

(Ralf Witzel [FDP]: Warten Sie mal ab!)

Herausgekommen ist kein erwähnenswertes Ergebnis, aber sehr viel unnütze Arbeit für sowieso schon belastete Behörden. Ob das zur Minderung der allgemeinen Politikverdrossenheit beiträgt, wage ich zu bezweifeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Baer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun ihr Abgeordneter Herr Rock.

**Simon Rock (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint, als ob die FDP-Fraktion weiterhin unbeirrt Große und Kleine Anfragen und Anträge zur Grundsteuerreform in der Hoffnung stellt, dass sich dadurch die harten Fakten ändern.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Die Grundsteuerreform war notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht das veraltete Modell für verfassungswidrig erklärt hat.

Ja, die Reform der Grundsteuer stellt eine große Herausforderung für die Finanzverwaltung dar – eine Herausforderung, die bislang jedoch trotz aller Schwierigkeiten erfolgreich bewältigt wird.

Ebenso bewältigen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes diese Reform. Die weit überwiegende Mehrheit hat ihre Erklärungen bereits abgegeben.

Dabei gestehe ich auch ganz offen: Natürlich gibt es Probleme bei der Umsetzung der Grundsteuerreform. Die IT-Systeme – die übrigens aus Bayern zur Verfügung gestellt wurden; aber das sei nur ganz am Rande erwähnt – haben ihre Macken und sind teilweise schlecht programmiert.

Aber hier beinahe jeden Monat zu behaupten, Ihr präferiertes Flächen-Faktor-Modell wäre ja so viel einfacher umzusetzen, ist schlichtweg falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich muss mich an dieser Stelle leider wiederholen, da Sie das ja auch ständig tun: Die Probleme liegen in den zu erfassenden Stammdaten, nicht im gewählten Modell. Die Stammdaten wären in Ihrem Modell beinahe identisch zu den jetzt in Nordrhein-Westfalen erhobenen. Ein Blick nach Hessen zeigt das überdeutlich. Bis auf das Baujahr müssen für die allermeisten Fälle genau die gleichen Daten erhoben werden – egal, ob in dem, wie der Kollege es eben schön gesagt hatte, Lindner-Modell oder in Ihrem Flächen-Faktor-Modell. Somit wäre eines der Versprechen Ihres Modells bereits widerlegt.

Ein zweites Versprechen ist, dass Sie sagen, das sei viel einfacher zu berechnen. Ich habe mir Ihren Gesetzentwurf vom letzten Jahr noch einmal angeschaut. Was Sie vorschlagen, ist grundsätzlich – ich versuche das einmal in Worte zu fassen – eine Berechnungsformel mit der dreieindrittelten Wurzel aus einem zu bildenden Quotienten, der einen aus Tausenden verschiedenen Summanden bestehenden Divisor beinhaltet. – Haben Sie verstanden, wie sich das berechnet?

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN – Nadja Lüders [SPD]: Also rechnen!)

Ich jedenfalls nicht direkt. Für mich ist das nämlich keineswegs verständlich. Ich habe auch den Eindruck, dass in Nordrhein-Westfalen nicht nur Mathematikprofessoren leben. Das scheint Ihnen offensichtlich nicht wirklich klar zu sein, wenn Sie ansonsten einfache, verständliche Bewertungsmaßstäbe einfordern und dabei Ihr Flächen-Faktor-Modell positiv herausstellen.

Wir können uns hier monatlich am Rednerpult versammeln und darüber streiten, ob das mehrheitlich beschlossene Modell des Bundes das bessere ist oder nicht.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Täglich!)

Wir können das machen, bis alle Erklärungen abgegeben und alle Bescheide versendet und rechtskräftig sind.

(Zurufe von der SPD)

Das können wir machen. Ich kann auch jedes Mal die gleiche Rede noch einmal vortragen. Das ist kein Problem.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Kann auch zu Protokoll gegeben werden!)

Aber es ändert nichts. Für einen Modellwechsel ist es nun einmal bereits viel zu spät. Es war zur letzten Landtagswahl auch schon viel zu spät.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie hatten in Ihrer Regierungszeit die Chance, ein anderes Modell umzusetzen, und haben diese Chance nicht genutzt – aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Jetzt die gleiche Debatte jedes Mal aufs Neue zu führen, bringt uns und die Menschen in diesem Land keinen Zentimeter, aber auch wirklich keinen Zentimeter, weiter. Deshalb sollten wir es vielleicht auch mal lassen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Es ist eine Kurzintervention aus den Reihen der FDP angemeldet.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich warte!)

Der Abgeordnete Witzel drückt jetzt bitte die Wortmeldungstaste und erhält dann das Wort. – Bitte.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Rock, ich wollte Sie auf einen Umstand hinweisen, den Sie kennen sollten, damit Sie hier keinen falschen Eindruck erwecken.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das macht er nie!)

Das, was in Nordrhein-Westfalen passiert, ist, dass ein Automatismus stattfindet, nämlich, dass dann, wenn Bundesländer nicht selber als Gesetzgeber ein eigenes, besseres Modell verabschieden, das Scholz-Modell greift.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Dieses Modell kommt dann automatisch. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Modells im Bundesrat gegen das Scholz-Modell votiert und hat umgekehrt für eine Länderöffnungsklausel gestimmt. Der Gesetzgeber hat bis zum heutigen Tag in Ermangelung von Mehrheiten davon keinen Gebrauch gemacht. Das bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Zweiten möchte ich Ihnen und auch Ihren Vordnern sagen, auch zu Ihren Äußerungen von gestern: Welche Fraktion dieses Landtags welche Infor-

mation für ihre parlamentarische Arbeit möchte und ob andere Fraktionen diese Einschätzung teilen oder nicht, ist verfassungsrechtlich völlig irrelevant.

Wenn uns die Frage interessiert, welche und wie viele Kommunen jetzt die Gelegenheit der Neueinführung einer Grundsteuer C nutzen, mag Sie das überhaupt nicht interessieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So viel zum Bürokratieabbau der FDP und zur schlanken Verwaltung!)

Aber es ist unser Recht, zu beschaffbaren Informationen die Auskünfte der Landesregierung zu bekommen. Denn grundsätzlich sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Regierung verfügt und die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Dazu gibt es einschlägige Bundesverfassungsgerichtsurteile, unter anderem vom 7. November 2017.

**Präsident André Kuper:** Die Redezeit, bitte.

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): Darauf legen wir großen Wert. Keine der von uns gestellten Fragen ist unsinnig, auch wenn Sie unser Erkenntnisinteresse in bestimmten Bereichen politisch nicht teilen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Zur Beantwortung hat jetzt Kollege Rock das Wort.

**Simon Rock** (GRÜNE): Es mag ja sein, dass Sie im Bundesrat dagegengestimmt haben und für eine Länderöffnungsklausel gestimmt haben. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie sich auf kein eigenes Modell einigen konnten.

Sie haben recht: Mir ist schon bekannt, was eine Länderöffnungsklausel ist und was die Möglichkeit bedeutet, von Bundesrecht abzuweichen. Aber Tatsache ist, dass es in einer Regierungsbeteiligung mit der FDP nicht zu entsprechenden Mehrheiten gekommen ist.

Dafür und auch dafür, dass es für einen Modellwechsel nun einmal zu spät ist, können Sie nicht uns verantwortlich machen. Dann hätten Sie sich vielleicht einen anderen Koalitionspartner suchen müssen, mit dem Sie das hätten umsetzen können. Aber Sie können doch nicht der jetzigen Landesregierung und den derzeitigen regierungstragenden Fraktionen zum Vorwurf machen, dass Sie sich damals nicht haben durchsetzen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Ich darf jetzt für die AfD ...

(Simon Rock [GRÜNE]: Ich war noch nicht fertig!)

– Okay. Entschuldigung für die Unterbrechung.

**Simon Rock** (GRÜNE): Zweitens. Sie haben gesagt, dass das Fragerecht ein verfassungsrechtlich definiertes Recht ist. Ich will betonen: Ja, das ist es. Das stellt auch niemand in Abrede. Aber es gibt einen Unterschied zwischen verfassungsrechtlich definierten Rechten und den Möglichkeiten des Parlamentes bzw. von anderen Fraktionen, sich zu diesen Fragen zu verhalten und Stellung dazu zu nehmen, was sie davon halten. Meinungsfreiheit heißt nicht Widerspruchsfreiheit. Das sollten Sie vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Dr. Beucker das Wort.

**Dr. Hartmut Beucker** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Diese Große Anfrage der FDP zum Thema „Grundsteuer“ hat bei mir erst einmal einen Drang zu einem Versprechen geweckt. Die AfD ist ja nicht weit von einer Mitregierung hier oder dort mehr entfernt.

(Lachen von der CDU)

Von unserem Handeln wird man in diesem Fall nicht sagen können: In Oppositionszeiten hat man ein großes Mundwerk, und in Regierungszeiten ist man gerne ein Knecht des jeweiligen Koalitionspartners. – Wir halten Kurs.

Bei der FDP dagegen lässt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen Handeln in Opposition und Regierung feststellen. Hier singt man das Hohelied der Steuerentlastung. In Berlin lässt man sich aktuell wieder von einer Grünen bei genau diesem Thema durch die Manege führen.

Bei der Abschaltung der Kernkraftwerke hat man sich in Berlin demütig vor den Grünen gebückt. Hier im NRW-Landtag macht man, wenig glaubwürdig, Scheinopposition dagegen. Dabei blendet man die eigene Regierungsverantwortung aus – so auch bei der Grundsteuerreform.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Das gesamte Projekt ist als bürokratisches Monstrum gescheitert. So weit ist der FDP zuzustimmen. Dafür trägt aber auch die FDP-Landtagsfraktion eine Mitverantwortung. Wer hat denn von 2017 bis 2022 in NRW mitregiert? Die FDP. Es ist also wirklich unverständlich, was für einen Aufriss Sie hier machen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Glaubwürdig wären Sie, wenn Sie vermitteln könnten, in der Regierung wirklich bis zum letzten Blutstropfen und bis zum Bruch der Koalition gekämpft zu haben. Das können Sie aber nicht. Sie hätten sich sogar umso leichter gegen die Reform wenden können, als Sie sogar kurze Zeit gleichzeitig hier in NRW und im Bund in der Regierungsverantwortung waren. Aber die Bürgerinteressen haben Sie da nicht so sehr interessiert.

Es wirkt schon ... Na ja, es zeugt von Chuzpe – hier steht etwas anderes; das lasse ich mal weg –, dass Sie Ihre Oppositionsarbeit vor der letzten Regierungszeit in dieser Großen Anfrage erwähnen, aber die eigene Regierungszeit, die später liegt, ausblenden. So vergesslich ist der Wähler nicht. Und wenn doch: Wir jedenfalls erinnern ihn gern.

Die Anfrage bringt ja auch die diversen Gründe für Einsprüche zutage. Eines kann man jedenfalls jetzt schon sagen: Das letzte Wort ist aus verfassungsrechtlicher Sicht bezüglich des Themas „Grundsteuer“ noch lange nicht gesprochen.

Diesmal wird die etablierte Politik wahrscheinlich keine großzügige Frist vom Bundesverfassungsgericht bekommen. Und dann herrscht Chaos. Die Kommunen haben dann ein wirkliches Einnahmeproblem; durch die Altparteien – alle in irgendeiner Form an Regierungen beteiligt, die den Reformbeschluss mitgetragen haben – verursacht.

Aber es gab einen Alternativvorschlag, wie so oft, von der AfD, der uns einiges an Ärger erspart hätte. Wir wollen die Grundsteuer abschaffen und den Kommunen einen Hebesatz auf die Einkommenssteuer einräumen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Das ist der Königsweg. Eine Steuer weniger, weniger Bürokratie und trotzdem genug Geld für den Staat! Die Finanzverwaltung wäre entlastet und könnte sich auf das Wesentliche konzentrieren, zum Beispiel die Jagd auf Finanzkriminelle.

Das befürwortet wohl auch der Bund der Steuerzahler. Die FDP hätte dem ja zustimmen können. Das hat sie aber nicht getan und ist trotzdem maximal gegen die Reform. „Kasperletheater“ würde ich das nicht direkt nennen. Aber es ist interessant, mal zu überlegen, was wäre, wenn: Was hätte die FDP denn gemacht, wenn sie in der Regierung geblieben wäre? Nichts. Der Bürger ist völlig zu Recht wütend, aber die FDP in der Frage maximal unglaubwürdig.

Zu guter Letzt möchte ich mich wegen der Arbeit zur Beantwortung der Fragen bei den Finanzbeamten da draußen bedanken. Sie müssen tagtäglich politischen Murks von CDU/CSU, SPD, Grünen, SED und auch von der FDP ausbaden und können einem leidtun.

Da braucht die etablierte Politik auch keine Krokodilstränen zu weinen mit Blick auf eine Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Beim Thema „Grundsteuer“ gibt es ein kollektives Altparteienversagen. Wir hätten die Probleme nicht, wenn man auf die Vorschläge der AfD gehört hätte. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Dr. Beucker. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Optendrenk das Wort.

**Dr. Marcus Optendrenk<sup>\*)</sup>,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Grundsteuerreform – das ist bereits mehrfach gesagt worden – haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten in zahlreichen Sitzungen im Haushalts- und Finanzausschuss und auch über schriftliche Auskünfte beschäftigt, die die Landesregierung in der gewünschten Menge im Zweifelsfall immer erteilt, selbst wenn es zu der eben schon mal geschilderten Arbeitsbelastung führt; denn es ist das demokratische Recht jedes Abgeordneten, das zu fragen, was beantwortbar ist.

Von daher gibt es gar keine Kritik daran, dass wir jetzt im zweiten Anlauf noch mal versuchen, das Weitere zu klären. Es ist nur ein erheblicher Aufwand, wobei diejenigen, die den Aufwand verursachen, allerdings wissen müssen, ob das in Relation zu dem Erkenntnisinteresse steht, das sie haben. Wir respektieren das parlamentarische Recht umfassend und werden uns bemühen, alles zu beantworten, was wir beantworten können.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, warum es diese Grundsteuerreform überhaupt gibt; auch das ist hier angesprochen worden. Wir machen das als Land Nordrhein-Westfalen nicht für uns. Das Land Nordrhein-Westfalen generiert keine Steuereinnahmen für sich selbst daraus, sondern wir machen es für die Kommunen, und wir machen es deshalb, damit es eine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Grundsteuer auch in 2025 noch erheben können. Da sind wir auf einem guten Weg; denn inzwischen haben wir mehr als 82 % aller Grundsteuerwerte festgestellt. Das ist eine großartige Leistung dieser Finanzverwaltung, und ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort dafür.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zustimmung von der SPD und der FDP)

Wir haben vielfach darüber diskutiert und über die Schwierigkeiten berichtet, die es mit dem Datenbestand der öffentlichen Hand in der Vergangenheit gegeben hat, den mein Vorgänger so gut es ging hat aufarbeiten lassen. Wir haben berichtet, was es trotzdem für Schwierigkeiten gab, die Daten vollständig

zu haben, was wir den Bürgerinnen und Bürgern zumuten und dass wir das über eine Vielzahl von Informationen möglichst gut haben aufarbeiten lassen. Es gab Informationsangebote, die ich Ihnen von diesem Pult aus und an mehreren anderen Stellen mehrfach geschildert habe. Deshalb will ich das nicht wiederholen.

Trotz der Erinnerungsschreiben und obwohl es eine durchaus hinreichende öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema gegeben hat – und zwar nicht nur durch die Informationskampagnen unserer Landesregierung, sondern auch durch das veröffentlichte weitere Interesse, sodass niemand mehr sagen kann, er hätte nicht gewusst, dass das Thema „Grundsteuer“ in Nordrhein-Westfalen zu erledigen ist –, liegt immer noch für etwa 9 % der Grundstücke keine Erklärung vor. Das heißt, denen helfen wir als Servicefinanzamt seit dieser Woche kräftig. Das werden wir auch weitermachen. Es soll große Unternehmen im Bundesbesitz geben, die vielleicht auch noch das eine oder andere abzugeben haben und die sich selbst eine Verlängerung bis 30.09. gegeben haben. Ob das nun unbedingt vorbildlich ist, wenn das im Einflussbereich des Bundesfinanzministers verwaltet wird, mögen andere entscheiden.

Was das Thema der Bearbeitung in den Kommunen angeht, so will ich Ihnen, Kollege Witzel, doch noch einen Hinweis geben. Ich glaube schon, wenn wir im Jahr 2024 den entsprechenden fiktiv aufkommensneutralen Hebesatz sowohl den Kommunen zur Verfügung stellen als auch veröffentlichen – so wie mein Vorgänger das bereits zugesagt hatte –, dann müssen wir es auch den Kommunen überlassen, wie sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung tätig werden.

Die kommunale Selbstverwaltung halten wir ansonsten beide sehr hoch, und zwar nicht nur aufgrund von Art. 28 Grundgesetz, sondern weil wir beide sehr lange den jeweiligen Stadträten unserer Heimatstädte angehört haben. Es geht darum, dass wir jetzt nicht sagen: Ja, aber Sie hätten doch mal ein politisches Statement abgeben können, was die Kommunen eigentlich tun sollen. – Herr Kollege, ich würde gerne vermeiden, dass Leute wie wir anderen, die demokratisch gewählt sind, schlaue Ratschläge erteilen. Das halte ich eigentlich für nicht angemessen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Denn am Schluss ist das Gesamtkunstwerk eines kommunalen Haushalts in der Verantwortung des Rates der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und des jeweiligen Stadtrates bzw. des jeweiligen Bürgermeisters, der jeweiligen Bürgermeisterin. Das ist eine Sache, die wir nicht infrage stellen sollten. Diese Art von Bevormundung – so will ich es einmal nennen – möchte ich an dieser Stelle, jedenfalls von meiner Seite aus, nicht in den Raum stellen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger können Ihnen vor allen Dingen für eines dankbar sein. Keiner kann aufgrund der spektakulären Formulierungen, die Sie immer wieder finden, sagen, er hätte nicht gewusst, dass er eigentlich spätestens zum 30. Januar eine Erklärung hätte abgeben müssen. Deshalb empfinde ich es als nicht problematisch, dass wir jetzt Schätzvorschläge unterbreiten und das auch mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zu den untersten Grenzen versehen. Es wäre schön, wenn wir uns hier darauf einigen könnten, dass das, was man in einer Gesellschaft tun muss, nämlich Gerichtsurteile umsetzen, nicht dadurch konterkariert wird, dass man ein riesengroßes Bohei darum macht, wenn im Grunde der Zug abgefahren ist.

Wir müssen jetzt alle miteinander dadurch. Wir können das unproblematisch tun; denn jeder Bürgerin und jedem Bürger, der Zweifel daran hat, dass er an der Stelle mit seinem Grundstück richtig behandelt wird, steht der Rechtsweg im Rechtsstaat offen. Deshalb wäre es manchmal schön, wenn wir zur Handlungsfähigkeit dieses Staates den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber den Eindruck erwecken würden, dass wir alle gemeinsam Verantwortung übernehmen, wenn die Entscheidung gefallen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister Optendrenk. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass damit die **Beratung über die Große Anfrage 7** der Fraktion der FDP **abgeschlossen** ist.

Ich rufe auf:

### **16 Nordrhein-Westfalen zum führenden Standort einer nachhaltigen Bioökonomie machen – Die Bioökonomie und biotechnologische Innovationen fördern!**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5408

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erstes ihre Abgeordnete Frau Dr. Peill.

**Dr. Patricia Peill<sup>\*)</sup>** (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute möchte ich über eine zukunftsweisende Vision sprechen, eine nachhaltige Zukunft für Nordrhein-Westfalen mit Hilfe der Bioökonomie. Wie können wir unser Leben nachhaltiger gestalten, ressourcenschonend, und gleichzeitig unseren Lebensstandard bewahren?